

# Anlage 1 zum Trägerrundschreiben 09/20

## Rahmenbedingungen der Förderung

### I. Online-Tutorien über das vhs-Lernportal

Die Förderung der Durchführung von Online-Tutorien über das vhs-Lernportal wird unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

1. Die Förderung der Durchführung von Online-Tutorien soll der Erhaltung des Lernstands von Teilnehmenden der unterbrochenen Kurse dienen. Ein Online-Tutorium stellt **keinen Ersatz für den Integrationskurs mit Präsenzunterricht** dar, weswegen das Online-Tutorium auch nicht als Integrationskurs abgerechnet wird. Daher wird die Förderung nur für Teilnehmende aus unterbrochenen Kursen oder Teilnehmende, die nach Beendigung des 6. Kursabschnitts bzw. nach Beendigung des Sprachkursteils (bei höherem Stundenumfang) oder des Orientierungskurses auf einen Testtermin warten, gewährt.
2. Bei Antragstellung (Formular Nr. 630.168) sind die geplante Zusammensetzung der Lerngruppe und die jeweiligen Teilnehmenden mit Personenkennziffer des BAMF (PKZ) anzugeben. Soweit möglich soll sich eine Lerngruppe aus den Teilnehmenden eines unterbrochenen Kurses zusammensetzen. Eine Lerngruppe kann aber auch aus Teilnehmenden verschiedener Kurse, Kursabschnitte und Kursarten bestehen, jedoch **nicht zugleich** aus Teilnehmenden aus Integrations- und Berufssprachkursen.  
Zudem dürfen Teilnehmende nach Beginn des Online-Tutoriums nicht die Lerngruppe wechseln, d.h. die Zusammensetzung der Lerngruppe, wie sie im Antrag auf Förderung (Formular Nr. 630.168) angegeben wird, ist verbindlich.  
Teilnehmende der unter 1. genannten Zielgruppe, die erst nach der ersten Antragstellung in die Lerngruppe des Online-Tutoriums aufgenommen werden, können im Rahmen des Antrags auf Auszahlung (Formular Nr. 630.169) mit den entsprechenden Angaben nachträglich gemeldet werden. Teilnehmende dürfen sich nicht zeitgleich in mehreren geförderten Lerngruppen befinden.
3. Der Träger bzw. die einzusetzenden Lehrkräfte verfügen über die notwendige technische Ausstattung zur Nutzung des Lernportals.
4. Die eingesetzte Lehrkraft verfügt über eine Zulassung nach § 15 Abs. 1 oder 2 IntV und ist beim Lernportal registriert. Die Teilnahme an der vom DVV angebotenen dreistündige Online-Fortbildungen für Lehrkräfte wird empfohlen, ist aber keine Voraussetzung.
5. Der Träger hat alle Teilnehmenden zuvor über die Verarbeitung ihrer Daten informiert und deren Einwilligung eingeholt. Für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben ist der Träger verantwortlich.

6. Es darf keine Gegenleistung von den Teilnehmenden für die Teilnahme am Online-Tutorium verlangt oder angenommen werden.
7. Die Auszahlung erfolgt auf Antrag (Formular Nr. 630.169) am Ende eines 4-Wochen-Zeitraums, wobei eine Woche nicht zwingend montags beginnen muss. Jede Woche wird separat bewertet, d.h. eine Auszahlung erfolgt anteilig für jede Woche, in der die beschriebenen Voraussetzungen erfüllt waren.

WICHTIG: Eine geplante Lerngruppe muss mindestens aus 8 geförderten Teilnehmenden bestehen. Um eine Auszahlung zu erhalten, müssen in der jeweiligen Woche **mindestens 4** der im Antrag auf Förderung (Formular Nr. 630.168) bereits benannten geförderten Teilnehmenden pro Lerngruppe **aktiv** am Online-Tutorium teilgenommen haben. Daher wird empfohlen, eine Lerngruppe, wenn möglich mit mehr als 8 Teilnehmenden zu beginnen, damit auch am Ende der 4 Wochen zumindest noch 4 Teilnehmende aktiv sind. Bei weniger als 4 aktiven Teilnehmenden erfolgt nur für die betroffene Woche keine Auszahlung.

8. Jede/jeder Teilnehmende, die/der **mindestens 10 Übungen pro Woche** absolviert, gilt als aktiv.
9. Die jeweilige Lehrkraft dokumentiert den Lernfortschritt einmal wöchentlich durch Screenshots der Übersicht der Aktivitäten der Teilnehmenden. Aus diesen muss sich ergeben, wie viele Übungen (mindestens 10, s.o.) die Teilnehmenden jeweils absolviert haben. Die Screenshots sind als zahlungsbegründende Unterlagen nach Ende des Online-Tutoriums für fünf Jahre beim Träger aufzubewahren und dem Bundesamt auf Anfrage vorzulegen. Eine Aufbewahrung in digitaler Form ist ausreichend.
10. Am Ende eines 4-Wochen-Zeitraums wird ein kurzer Bericht über den Verlauf der Maßnahme erstellt, der eine Übersicht über die Lernaktivität der Teilnehmenden (anonymisiert: Anzahl der erledigten Übungen pro Teilnehmenden ohne Angabe des Namens, Angabe der genutzten Lektionen) und ggf. weitere Erkenntnisse der Lehrkraft und des Trägers enthält. Leitlinien zur Erstellung des Berichtes, der nicht mehr als zwei Seiten umfassen soll, werden als Nachtrag zu diesem Trägerrundschreiben noch veröffentlicht. Der Bericht ist dem Antrag auf Auszahlung (Formular Nr. 630.169) in Kopie beizufügen.

## **II. Andere Online-Tutorien**

Auch andere, bereits bestehende Online-Tutorien können unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden. Hier ist allerdings zunächst eine Vorprüfung durch das Bundesamt erforderlich. Das Bundesamt wird folgende Kriterien prüfen:

1. Die verwendeten Online-Materialien sind an den Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) ausgerichtet.
2. Die Teilnehmenden können bei der Verwendung dieser Materialien tutoriert werden.

3. Der Träger hat eine Übersicht über die Aktivitäten der Teilnehmenden und kann diese dem Bundesamt nachvollziehbar darstellen.

Bereits bei Antragsstellung muss der Träger darstellen, wie das verwendete Material aufgebaut ist und wie er die oben genannten Bedingungen sicherstellt und nachweist. **Ausgeschlossen** sind reine Selbstlernangebote ohne Tutorenfunktion ebenso wie z. B. die Nutzung von WhatsApp- oder Telegrammgruppen.

Bitte verwenden Sie das Formular Nr. 630.171 („Prüfung“) und warten zunächst die Entscheidung des Bundesamtes ab. Erst wenn die Vorprüfung positiv ausgefallen ist, stellen Sie den eigentlichen Antrag auf Förderung (Formular Nr. 630.172).

### **III. Höhe der Förderung:**

Die Förderung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

- Bis zu 1.400 € in einem 4-Wochen-Zeitraum als Förderung der tatsächlich erfolgten Unterrichtsstunden durch die Lehrkraft:  
Ausgehend von einem Aufwand von bis zu 2 Unterrichtsstunden à 45 Minuten am Tag pro Lerngruppe werden maximal 40 Unterrichtsstunden in 4 Wochen gefördert, die soweit möglich gleichmäßig auf 20 Werktage (möglich Montag bis Samstag) verteilt sein sollen. Jede Unterrichtsstunde wird mit 35 € gefördert.
- Pauschale in Höhe von 150 € pro Woche (bis zu 600 € im 4-Wochen-Zeitraum) für sonstige Aufwendungen des Trägers:  
Damit wird die Kontaktherstellung des Trägers mit den Teilnehmenden der unterbrochenen Kurse, die Klärung der Formalitäten mit den Teilnehmenden, die Einführung der Teilnehmenden in die Nutzung des Lernportals und sonstiger Verwaltungsaufwand abgegolten.

### **IV. Bezüglich des Antragsverfahrens beachten Sie bitte folgende Hinweise:**

Anträge können **ab dem 01.04.2020** gestellt werden.

Bei Maßnahmen nach I. handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren (Antrag auf Förderung und Antrag auf Auszahlung), bei den Maßnahmen nach II. um ein dreistufiges Verfahren (Antrag auf Prüfung, Antrag auf Förderung und Antrag auf Auszahlung).

Für jede Lerngruppe ist ein eigener Förderantrag (Formular Nr. 630.168 oder Nr. 630.172) erforderlich. Der Antrag auf Prüfung anderer Online-Tutorien (Formular Nr. 630.171) muss nur einmal vorab gestellt und bewilligt werden.

Der Antrag auf Förderung (Formular Nr. 630.168 oder Nr. 630.172) soll vor Beginn der Nutzung des Lernportals beim Bundesamt eingereicht werden. Für die Durchführung von Online-Tutorien, die

unter Nutzung des vhs-Lernportals ab dem 16.03.2020 begonnen haben und die sämtliche o.g. Voraussetzungen erfüllen, kann der Antrag auf Förderung (Formular Nr. 630.168) rückwirkend bewilligt werden.

Am Ende eines 4-Wochen-Zeitraums kann sodann der Antrag auf Auszahlung (Formular Nr. 630.169) der tatsächlich erfolgten Unterrichtsstunden gestellt werden. Die Auszahlung erfolgt somit im Nachhinein, allerdings wird auf die Einhaltung der Valutafrist verzichtet, sodass Auszahlungen zeitnah nach Eingang des Auszahlungsantrags erfolgen sollten.

Zunächst kann eine Auszahlung für eine Dauer von vier Wochen beantragt werden. Eine weitere Auszahlung ist innerhalb der nächsten drei Monate möglich und kann in diesem Zeitraum erneut unter Verwendung des Antrags auf Auszahlung (Formular Nr. 630.169) beantragt werden. Die Förderung erfolgt unter Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Anträge senden Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an:

- Integrationskurse: [online-tutorien-ik@bamf.bund.de](mailto:online-tutorien-ik@bamf.bund.de)
- Berufssprachkurse: [online-tutorien-bsk@bamf.bund.de](mailto:online-tutorien-bsk@bamf.bund.de)

oder per Fax an:

- Integrationskurse: +49 911 943 99582
- Berufssprachkurse: +49 911 943 99683

**WICHTIG:** Bitte geben Sie in der Betreffzeile bei E-Mail-Zusendungen den **Kursort** und die **Formularnummer** des jeweiligen Antrags an, damit die Anträge den richtigen Bearbeitenden zugeordnet und zügig bearbeitet werden können. Verwenden Sie ein Fax, helfen Sie uns, wenn sich aus der Absenderkennung der Kursort ergibt.

Bitte achten Sie auch darauf, Anträge generell an die jeweils genannten zuständigen Stellen zu schicken, damit insbesondere die Auszahlung zeitnah erfolgen kann. Leider ist es im Bundesamt aktuell nicht möglich, die in den letzten Trägerrundschreiben veröffentlichten Anträge alle zentral an einer Stelle zu bündeln und zu bearbeiten, da auch das Bundesamt in der derzeitigen besonderen Situation nur über begrenzte personelle Kapazitäten verfügt. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.